

**Gastgewerbestatistik**

Monatserhebung

**GE**

Rücksendung bitte bis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 33B  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift) R 33-GG

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über  
Telefon: 030 9021 - 3378/3317  
Telefax: 030 9028 - 4016  
E-Mail: handel@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** auf Seite 2 und 3 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

4

WZ-Nummer

Unternehmensnummer

Meldung für den Berichtsmonat: ..... Monat  Jahr

Bitte markieren Sie die folgenden Felder und füllen ggf. das Monatsfeld aus, falls die Bedingungen zutreffend sind:

Es handelt sich um eine Korrekturmeldung und ersetzt vollständig die letzte Meldung für diesen Berichtsmonat. ....

Das Unternehmen ist ruhend und erzielt keinen Umsatz .....   
bis einschließlich ..... Monat  Jahr

Monat z. B. 01	Jahr z. B. 2014	Umsatz des Gesamtunternehmens ohne Umsatzsteuer in vollen Euro <b>1</b>	Anzahl der tätigen Personen <b>2</b> einschl. mitarbeitende Inhaberinnen/Inhaber	
			Vollzeit	Teilzeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte zurücksenden an

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 33B  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Hinweise zur Handelsstatistik

### Rechtsgrundlagen

Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

### Hilfsmerkmale

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Anschreiben zur Meldepflicht.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### Erhebungseinheit

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen mit allen Niederlassungen und zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) erbeten. Dabei sind auch alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

### 1 Umsatz

Der Umsatz aus Gastgewerbe umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer) zuzüglich Bedienungsgeld.

Hierzu gehören z. B.

- Eigenverbrauch,
- Verkäufe an Betriebsangehörige,
- Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer,
- gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung sowie Nebenerlöse usw.,
- Erlöse aus Trink- und Imbisshallen,

- Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben und
- Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen.

#### Nicht hierzu gehören

- außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden),
- finanzielle Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen),
- betriebliche Subventionen und
- durchlaufende Posten (z. B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe).

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vom Umsatz abzuziehen, wenn sie noch im gleichen Monat verbucht werden. Bei der Ermittlung des Monatsumsatzes sind Retouren und Gutschriften sofort abzusetzen.

Spätere Veränderungen sind als Korrektur für den Monat der Rechnungsstellung zu melden.

Bei Zugehörigkeit zu einer **umsatzsteuerlichen Organisation** sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben.

## 2 Tätige Personen (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)

Beschäftigte sind alle im Unternehmen tätigen Personen.

Hierzu gehören z. B.

- mitarbeitende Inhaberinnen/Inhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige,
- Heimarbeitende, Reisende, Lieferpersonal, die von dem Unternehmen Vergütung erhalten,
- Gesellschafterinnen/Gesellschafter, Vorstandsmitglieder,
- andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit“ angesehen werden,
- Personen, die weniger als ein Jahr abwesend sind, z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub, Sonderurlaub, Bundesfreiwilligendienst, freiwilligem Wehrdienst, Mutterschutz und Elternzeit,
- Auszubildende und
- geringfügig Beschäftigte mit 450-Euro-Jobs, Aushilfen (ohne Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

**Nicht** hierzu gehören

- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen und
- längerfristig abwesende Personen von mehr als einem Jahr.

**Vollzeitbeschäftigte** sind Lohn- und Gehaltsempfänger, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit der orts-, branchen- und betriebsüblichen Wochenarbeitszeit entspricht.

**Teilzeitbeschäftigte** sind Lohn- und Gehaltsempfänger, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer als bei vergleichbarer Vollzeitbeschäftigung ist. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich.

MUSTER